

Syrien: Lage der Kurd*innen in Afrin

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Bern, 19. Oktober 2022

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen
deutsch

COPYRIGHT

© 2022 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

Fragestellung	4
1 Einleitung	4
2 Kurdische Bevölkerung in Afrin vor der Militäroperation «Olivenzweig»	6
3 Viele Kurd*innen haben Afrin verlassen, wenige sind zurückgekehrt	6
4 Rückkehrhindernisse	7
4.1 Enteignungen und demografischer Wandel	8
4.2 Massnahmen gegen kurdische Identität	9
4.3 Sicherheitslage	10
5 Ausmass und Art der Übergriffe	13
6 Opfer der Übergriffe	16
6.1 Tatsächliche und mutmassliche Angehörige der SDF, YPG und AANES	16
6.2 Frauen	17
6.3 Weitere Gruppen im Fokus der SNA	18
7 Keine Schutzmöglichkeiten vor Übergriffen	19

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

Fragestellung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Wie viele Personen kurdischer Volkszugehörigkeit lebten vor dem Beginn der Militäroperation «Olivenzweig» Anfang 2018 in der Stadt/Region Afrin?
2. Wie viele Personen kurdischer Volkszugehörigkeit haben die Stadt/Region Afrin seit Anfang 2018 verlassen? Wie viele Personen kurdischer Volkszugehörigkeit sind seither in die Stadt/Region Afrin zurückgekehrt?
3. Mit welchen Hindernissen sind Rückkehrende konfrontiert? Wird die Rückkehr verweigert?
4. In welchem Ausmass kam es in den Jahren 2018 bis 2022 zu gezielten Übergriffen gegen kurdische Zivilpersonen? Welcher Art (bsp. Tötungen, Folterungen, Entführungen, sexualisierte Gewalt) waren diese Übergriffe?
5. Lagen bei Personen, die Opfer eines Übergriffs wurden, weitere Besonderheiten vor? Spielt es eine Rolle, ob es sich um eine alleinstehende junge Frau handelt?
6. Haben die Betroffenen eine Möglichkeit, effektiven Schutz vor entsprechenden Übergriffen zu erlangen und kommt es zu Ahndungen von Übergriffen?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Syrien seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expert*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 Einleitung

Türkische Eroberungen in Syrien. Wie bereits von der *Schweizerischen Flüchtlingshilfe* (SFH) in der Auskunft mit dem Titel «Syrien: Situation von Kurd_innen in Afrin» am 22. Juni 2020 beschrieben,² wurde der Distrikt Afrin, der Teil der Provinz Aleppo ist, ab 2013 von der kurdischen *Demokratischen Union* (PYD) und ihrem bewaffneten Arm, der *Volksverteidigungseinheiten* (YPG und YPJ³) kontrolliert. Im Januar 2014 wurde Afrin einer der drei Kantone unter kurdischer Selbstverwaltung (*Autonomous Administration of North and East Syria*, AANES). Die Türkei betrachtet die PYD und YPG als syrische Ableger der PKK (Arbeiterpartei Kurdistans).⁴ Im Januar 2018 startete die türkische Armee mit alliierten syrischen Milizen der

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte.

² Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH, Syrien: Situation von Kurd_innen in Afrin», 22. Juni 2020: https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Herkunftslaenderberichte/Mittlerer_Osten_-_Zentralasien/Syrien/200622_SYR_Afrin.pdf.

³ YPJ: Frauenverteidigungseinheiten.

⁴ Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH, Syrien: Situation von Kurd_innen in Afrin», 22. Juni 2020.

Syrian National Army (SNA) die Offensive Operation «Olivenzweig». Im März 2018 verkündeten die türkischen Behörden die Eroberung von Afrin.⁵ Verschiedene Beobachter*innen beschreiben die Einnahme der Türkei von Afrin als völkerrechtswidrige Invasion.⁶

Mit den militärischen Operationen «Friedensquelle» Ende 2019 und «Frühlingsschild» im Februar 2020 festigte die Türkei ihre Präsenz im Norden Syriens. Laut der *Stiftung Wissenschaft und Politik* kontrollieren die Türkei und die von der Türkei unterstützten Gruppen der SNA infolge dieser «Operationen» etwa 10 Prozent des syrischen Territoriums.⁷

Syrische Nationale Armee (Syrian National Army, SNA). Die SNA wurde ursprünglich im Dezember 2017 von der oppositionellen «syrischen Übergangsregierung» (*Syrian Interim Government*, SIG) mit Sitz in der Türkei durch die Vereinigung von Rebellengruppen, die in Afrin und im nördlichen Gouvernement Aleppo kämpften, gegründet. Obwohl das Hauptziel bei der Gründung der SNA darin bestand, die verschiedenen bewaffneten Gruppen, die während den türkischen Militäroperationen in Syrien kämpften, zu vereinen, behielt jede bewaffnete Gruppe ihre eigenen Kommandostrukturen und Einflussgebiete. Die SNA ist von internen Rivalitäten, Zusammenschlüssen und Abspaltungen geprägt. Die Türkei versorgt die SNA mit Ausbildung, Gehältern und Waffen und setzt im Gegenzug Kämpfer der SNA für ihre Militäroperationen ein. Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem türkischen Staat und der SNA ist unter anderem der gemeinsame Feind, die syrischen Kurden, die PYD und YPG, die kurdisch dominierten *Demokratischen Kräfte Syriens* (*Syrian Democratic Forces*, SDF) und das syrische Regime. Die SNA ist weiterhin in Afrin präsent.⁸ 2021 wurde geschätzt, dass die SNA über 80'000 Kämpfer verfügt.⁹

Der SNA fehlt das einheitliche zentrale Kommando einer konventionellen Armee. Um die gespaltenen Fraktionen der SNA zu konsolidieren, wurden im Jahr 2021 Anstrengungen unternommen, die Fraktionen zu grösseren Formationen zusammenzuschliessen. Im Januar 2022 umfasste die neu geschaffene Formation, der sogenannte *Azm*-Operationsraum die meisten der wichtigsten SNA-Milizen.¹⁰

⁵ European Asylum Support Office, Syria Security situation, Mai 2020, S. 70: www.ecoi.net/en/file/local/2029305/05_2020_EASO_COI_Report_Syria_Security_situation.pdf; European Asylum Support Office, Syria. Targeting of individuals, März 2020, S. 58: www.ecoi.net/en/file/local/2026226/03_2020_Syria_Targeting_of_individuals.pdf.

⁶ Gesellschaft für bedrohte Völker, Angriff auf Afrin vor vier Jahren (20.1.), 17. Januar 2022: <https://www.gfbv.de/de/news/angriff-auf-afrin-vor-vier-jahren-201-10695/>; Washington Post, Turkey is violating international law. It took lessons from the U.S., 22. Oktober 2022. <https://www.washingtonpost.com/outlook/2019/10/22/turkey-is-violating-international-law-it-took-lessons-us/>.

⁷ Hamidreza Azizi, How Iran sees Turkey's plan for a new military operation in Syria, MEI, 1. Juli 2022: <https://www.mei.edu/publications/how-iran-sees-turkeys-plan-new-military-operation-syria>.

⁸ European Union Agency for Asylum, Syria: Targeting of individuals, September 2022, S. 53: https://coi.euaa.europa.eu/administration/easo/PLib/2022_09_EUAA_COI_Report_Syria_Targeting_of_individuals.pdf.

⁹ Al-Sharq Strategic Research, The Past, Present, and Future of the Syrian National Army, 31. August 2021: <https://research.sharqforum.org/2021/08/31/syrian-national-army/>.

¹⁰ Vgl. European Union Agency for Asylum: Am 1. März 2022 umfasste der Azm Operations Room aus Division 13 (Sultan Muhammad Faith Brigade, Semerkand Brigade und Al-Wakkas Brigade), die Second Division, die Third Legion (mit der Sultan Malek Shah Brigade, Liwa 51, Jaish al-Islam, Liwa al-Salam, Al-Jabha al-Shamiya und Faylaq al-Majid), Suqur al-Shamal, die Thaeroun Front for Liberation (mit der First Division, Levant Revolutionaries, Sham Legion North Sector, Muntasir Billah, Sultan Murad, Suleiman Shah Brigade, Al-Mutasim Brigade, Hamza Division und Special Forces Division) und dem Liberation and Construction Movement (mit der Ahrar al-Sharqiya, Suqur al-Sham, Al-Sharqiya Army und der 20th Division). European

2 Kurdische Bevölkerung in Afrin vor der Militäroperation «Olivenzweig»

Kurdische Bevölkerung machte vor der Operation «Olivenzweig» zwischen 92 und 96 Prozent der Gesamtbevölkerung in Afrin aus, gemäss Schätzungen lebten damals zwischen 323'000 und einer Million Kurd*innen in Afrin. Die letzte offizielle Volkszählung wurde 2004 durchgeführt, damals lebten in der Region Afrin etwa 200'000 Kurd*innen.¹¹ Seit her beruhen die Zahlen auf Schätzungen. Laut zwei Quellen des *European Union Agency for Asylum* (EUAA) machten Kurd*innen vor der türkischen Operation «Olivenzweig» im Jahr 2018 96 Prozent, beziehungsweise 92 Prozent der Bevölkerung aus.¹² Nach Angaben der *Gesellschaft für bedrohten Völker* (GfbV) lebten Anfang 2018 in der Region Afrin nahezu eine Million Menschen, 96 Prozent waren Kurd*innen. GfbV macht darauf aufmerksam, dass die UNO vor der Operation «Olivenzweig» nur von 323'000¹³ Menschen, inklusive 125'000 Binnenvertriebene aus anderen Gebieten Syriens ausging.¹⁴ Gemäss anderen Quellen lebten vor der türkischen Eroberung 350'000 Kurd*innen in Afrin.¹⁵

Neuansiedlungen von nicht-kurdischen Gruppen. Während nach der Operation «Olivenzweig» mehr als die Hälfte der kurdischen Bevölkerung das Gebiet verlassen hatte, werden seit 2018 mit türkischer Unterstützung tausende syrische Araber*innen, Familien von Kämpfern der SNA und Turkmen*innen in das Gebiet umgesiedelt. Viele der nach Afrin umgesiedelten Personen, vor allem Familien von Milizionären,¹⁶ stammen aus Ghouta sowie aus den Gouvernements Aleppo, dem ländlichen Damaskus (Rif Dimashq), Homs, Idlib und Hama.¹⁷

3 Viele Kurd*innen haben Afrin verlassen, wenige sind zurückgekehrt

Anzahl Kurd*innen heute, 20 bis 30 Prozent der Gesamtbevölkerung. EUAA bezieht sich auf Berichte, wonach Kurd*innen im Mai 2021 etwa 25 Prozent der Bevölkerung in Afrin ausmachten.¹⁸ Auch die GfbV geht davon aus, dass der Anteil der kurdischen Bevölkerung 2020 auf weniger als 30 Prozent der Gesamtbevölkerung gesunken war.¹⁹ Ein vom *Danish Immigration Service* im Januar 2022 in Erbil befragter syrisch-kurdischer Journalist beschreibt, dass

Union Agency for Asylum, Syria Security situation, September 2022, S. 30: https://coi.euaa.europa.eu/administration/easo/PLib/2022_09_EUAA_COI_Report_Syria_Security_situation.pdf.

¹¹ Washington Kurdish Institute, Dominic Brunaccioni, Withering Branch: The Story of Afrin and its Peoples, Pre & Post "Operation Olive Branch", 9. März 2022, S. 15: https://dckurd.org/wp-content/uploads/2022/03/Withering-Branch_-The-Story-of-Afrin-and-its-Peoples-Pre-Post-Operation-Olive-Branch_-Dominic-Brunaccioni.docx-3.pdf.

¹² European Union Agency for Asylum, Syria: Targeting of individuals, September 2022, S. 91.

¹³ November 2017: 323'000: UN OCHA, Afrin District, Facts and Figures Updated, 18. März 2018: <https://reliefweb.int/report/syrian-arab-republic/syria-afrin-district-facts-and-figures-updated-18-march-2018-enar>.

¹⁴ Gesellschaft für bedrohte Völker, schriftliche Auskunft an die SFH, 23. August 2022.

¹⁵ Jerusalem Post, Turkish-controlled Islamist militia's ravaging of Afrin, 8. April 2021: <https://www.jpost.com/middle-east/turkish-controlled-islamist-militias-ravaging-of-afrin-664612>.

¹⁶ Gesellschaft für bedrohte Völker, schriftliche Auskunft an die SFH, 17. Oktober 2022.

¹⁷ European Union Agency for Asylum, Syria: Targeting of individuals, September 2022, S. 91.

¹⁸ European Union Agency for Asylum, Syria: Targeting of individuals, September 2022, S. 91.

¹⁹ Gesellschaft für bedrohte Völker, schriftliche Auskunft an die SFH, 23. August 2022.

vor der türkischen Invasion Afrin fast nur von Kurd*innen bewohnt war, über 70 Prozent der Kurd*innen seien geflüchtet und heute betrage die kurdische Bevölkerung nur noch 25 bis 30 Prozent.²⁰ Laut Schätzungen einer *Menschenrechtsorganisation in Afrin* betrug der Anteil der einheimischen kurdischen Bevölkerung in der Region Afrin im Januar 2020 34,8 Prozent, während zuvor 97 Prozent Kurd*innen waren. Die Anzahl der Binnenvertriebenen aus Idlib, Ghouta, Homs und Deir ez-Zor macht 65,2 Prozent der Bevölkerung aus.²¹ Im Dezember 2020 ging das *NGO Assessment Capacities Project (ACAPS)* im Distrikt Afrin von einer Bevölkerung von etwas mehr als 442'000 Personen aus (154'682 Einwohner*innen, 285'550 Intern Vertriebene (IDPs) und 2'596 Personen, die zurückgekehrt sind).²²

Kaum Rückkehrende. Laut der GfbV mussten etwa 350'000 Menschen kurdischer Abstammung aus Afrin fliehen. Davon seien nur einige Hundert Personen zurückgekehrt. Nahezu alle Rückkehrenden seien verhört und festgenommen worden. Sie mussten Lösegelder bezahlen um freizukommen.²³ Im Dezember 2020 ging ACAPS von 2596 Personen aus, die zurückgekehrt sind. Ob es sich dabei um kurdische Rückkehrende handelte, wird von ACAPS nicht erwähnt.²⁴ Laut dem aktuellsten Bericht des *US Department of State (USDOS)* erklärten die Behörden der «syrischen Übergangsregierung» (SIG), sie hätten die Rückkehr von 300 kurdischen Familien in ihre ehemaligen Häuser in Afrin ermöglicht und sie bei der Wiederansiedlung unterstützt.²⁵

4 Rückkehrhindernisse

Verschiedene Rückkehrhindernisse, «Türkisierung». Neben den in Kapitel 5 beschriebenen Übergriffen wie Tötungen, Verhaftungen, Entführungen oder Erpressungen durch die SNA und den Risiken aufgrund der prekären Sicherheitslage trägt auch die sogenannte «Türkisierung» dazu bei, dass Kurd*innen nicht nach Afrin zurückkehren können. Laut der GfbV versucht die Türkei der Region einen radikalen sunnitischen Islam aufzuzwingen. Ein «normales» Leben wie vor 2018 sei in Afrin nicht mehr möglich.²⁶ Die «Türkisierung» habe dazu geführt, dass Afrin seine kurdischen historischen, kulturellen, politischen und sozialen Wurzeln verloren hat.²⁷

Humanitäre Lage, Vernachlässigung der kurdischen Viertel. ACAPS ging im März 2021 davon aus, dass mindestens 80 Prozent der Einwohner*innen von Afrin humanitäre Hilfe benötigen, wobei die kurdische Bevölkerung eine der bedürftigsten Gruppen sei.²⁸ Laut EUAA

²⁰ Danish Immigration Service, Syria: Military recruitment in Hasakah Governorate, Juni 2022, S. 52: <https://us.dk/publikationer/2022/juli/syria-military-recruitment-in-hasakah-governorate/>.

²¹ Genocidewatch, Afrin, Syria: Kurdish population more than halved since 2018 Turkish invasion, 20. April 2020: <https://www.genocidewatch.com/single-post/2020/04/20/afrin-syria-kurdish-population-more-than-halved-since-2018-turkish-invasion>.

²² ACAPS, Syria Humanitarian needs in Afrin, 3. März 2021: https://www.acaps.org/sites/acaps/files/products/files/20200302_acaps_short_note_syria_huamitarian_needs_in_afrin.pdf.

²³ Gesellschaft für bedrohte Völker, schriftliche Auskunft an die SFH, 23. August 2022.

²⁴ ACAPS, Syria Humanitarian needs in Afrin, 3. März 2021.

²⁵ US Department of State, Country Reports on Human Rights Practices for 2021 -Syria, 12. April 2022, S. 25: https://www.state.gov/wp-content/uploads/2022/03/313615_SYRIA-2021-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf.

²⁶ Gesellschaft für bedrohte Völker, schriftliche Auskunft an die SFH, 23. August 2022.

²⁷ Washington Kurdish Institute, Dominic Brunaccioni, Withering Branch: The Story of Afrin and its Peoples, Pre & Post "Operation Olive Branch", 9. März 2022, S. 16.

²⁸ ACAPS, Syria. Humanitarian Needs in Afrin, 3. März 2021, S. 1-2.

werden kurdische Viertel bei der Bereitstellung von Dienstleistungen wie der Stromversorgung und der Instandhaltung des Strassennetzes vernachlässigt.²⁹

4.1 Enteignungen und demografischer Wandel

Systematische Enteignungen, um einen demografischen Wandel zu erzwingen. Das US-DOS kommt in seinem aktuellsten Bericht zum Schluss, dass SNA-Gruppen weiterhin das Eigentum kurdischer Einwohner*innen beschlagnahmen. Sowohl die vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzte *Unabhängige Internationalen Untersuchungskommission für Syrien* (Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, COI), wie auch Menschenrechtsorganisationen beschreiben andauernde Plünderungen und Enteignungen in Afrin. SNA Kämpfer drohen mit Erpressung, Entführung, Inhaftierung und Folter, um insbesondere kurdische Zivilpersonen zur Flucht aus ihren Häusern zu zwingen, damit diese besetzt werden können. Eine Koalition aus 34 Nichtregierungsorganisationen bewertete 2021 diese Übergriffe durch die SNA als Teil eines systematischen Versuchs, einen demografischen Wandel zu erzwingen, der sich gegen kurdische Syrer*innen richtet. Auch das NGO *Assessment Capacities Project* (ACAPS) und die Nichtregierungsorganisation *Syrians for Truth and Justice* (STJ) gehen von systematischen Enteignungen von Kurd*innen aus.³⁰

Der Zugang zu Unterkünften für Kurd*innen problematisch. Viele Unterkünfte von kurdischen Familien wurden geplündert und sind von Binnenvertriebenen oder von Familien der SNA-Kämpfer besetzt.³¹ Ehemalige Bewohner*innen werden gezwungen, hohe Geldbeträge zu bezahlen, um einen Teil ihres Besitzes aus ihren Häusern zu holen, oder sie müssen ihre Häuser mit Familien zu teilen, die von der SNA angesiedelt wurden.³²

Besetzung von Wohnraum und Beschlagnahmung von Landwirtschaftsflächen verhindert Rückkehr. Die COI beschreibt, dass Verhaftungen durch die SNA oft mit der Aneignung von Eigentum, einschliesslich landwirtschaftlicher Nutzflächen, einhergehen. Dadurch sind viele Menschen letztlich gezwungen, die Region zu verlassen, oder ihre Rückkehr wird weiterhin verhindert. Obwohl es einige Fälle von Eigentumsrückgabe gab, sind viele andere nach wie vor nicht in der Lage, ihre Häuser und ihr Land zurückzuerhalten. Ein vertriebener Mann jesidischer Herkunft erklärte der COI, dass er und seine Familie nicht zurückkehren können, weil sie keinen Zugang zu ihrem Haus und ihrem Land haben. Andere schilderten der COI ähnliche Situationen: Aus Angst vor Verhaftungen würden sie zögern, ihr Eigentum zurückzufordern. Diejenigen, die es wagten eine Beschwerde zu machen, wurden bedroht und gezwungen, die Beschwerde wieder zurückzuziehen.³³

Muster von Plünderungen, Beschlagnahmungen der Olivenernte. Die COI stellte im Februar 2022 fest, dass in Afrin insbesondere während der Olivenernte «Muster von Plünderungen, Brandschatzungen, Besetzungen und Beschlagnahmungen» fortgesetzt wurden. Bewaffnete Gruppen der SNA beschlagnahmten die Ernte tausender Olivenbäumen, auch unter dem

²⁹ European Union Agency for Asylum, Syria: Targeting of individuals, September 2022, S. 92.

³⁰ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2021 -Syria, 12. April 2022, S. 24/25, 39.

³¹ ACAPS, Syria. Humanitarian Needs in Afrin, 3. März 2021, S. 5.

³² Ceasefire Center for Civilian Rights and YASA, Cultivating Chaos: Afrin after operation Olive Branch, Juli 2020, S. 20-21: https://www.ceasefire.org/wp-content/uploads/2020/07/CFR_Syria_EN_July20.pdf.

³³ UN Human Rights Council, Report of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic [A/HRC/51/45], 17. August 2022, Paragraf 76: <https://undocs.org/a/hrc/51/45>.

Vorwand «Steuern» einzuziehen. Einige Eigentümer sollen ihr Eigentum durch die Zahlung von Bestechungsgeldern an SNA-Gruppen zurückerhalten haben. Andere, die offizielle Beschwerden eingereicht hatten um ihr Eigentum oder eine Entschädigung zu erhalten, erlitten Drohungen, Schläge, Entführung und sogar Tötung durch Mitglieder der SNA.³⁴

Bau von neuen Siedlungen für pro-türkische Gruppen. Menschenrechtsorganisationen und kurdische Medien berichteten 2021 und 2022, dass die Türkei mit finanzieller Unterstützung von Organisationen aus Kuwait oder Palästina neue Siedlungen, Moscheen und islamische Schulen bauen würden, um Familien von pro-türkischen Milizionären und Binnenvertriebenen anzusiedeln.³⁵ Die *Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte* (Syrian Observatory for Human Rights, SOHR) dokumentierte im Jahr 2021 in der Region Afrin den Bau von über 12 Dörfern und Wohneinheiten, inklusive Moscheen, Kliniken, Schulen und Koraninstitutionen, um Binnenvertriebene aus anderen Teilen Syriens und pro-türkische Gruppierungen, vor allem Turkmen*innen, anzusiedeln.³⁶ Das *Syria Justice and Accountability Center* (SJAC) berichtete im Mai 2021, dass der Bau von Siedlungen mit ausländischen Investitionen die Rückkehr der ursprünglichen Bewohner*innen behindere und zum demografischen Wandel beitrage.³⁷

Türkische Lira als Zahlungsmittel. Die SNA-Kräfte zwingen Ladenbesitzer, nur noch die türkische Lira als Zahlungsmittel zu akzeptieren und verweigern die Verwendung des syrischen Pfunds sowie den Verkauf verschiedener syrischer Lebensmittel.³⁸

4.2 Massnahmen gegen kurdische Identität

Kurdische Sprache mit Türkisch und Arabisch ersetzt. Syrische Menschenrechtsgruppen stellten in einer gemeinsamen Eingabe an die Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrats im November 2021 fest, dass die neuen «Behörden» in Afrin keine offiziellen Dokumente in kurdischer Sprache herausgeben, sondern stattdessen auf Arabisch oder Türkisch. Auch an Schulen würde nur noch auf Türkisch und Arabisch unterrichtet. Darüber hinaus wurden kurdische Verkehrsschilder und andere institutionelle Schilder mit arabischen und türkischen Schildern ersetzt,³⁹ und ehemals kurdisch benannte Dörfer, Plätze, Parks und Verwaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen wurden umbenannt.⁴⁰ ACAPS stellte im März 2021 fest,

³⁴ UN Human Rights Council, Report of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, A/HRC/49/77, 8. Februar 2022, Paragraf 89-91: https://digitallibrary.un.org/record/3963816/files/A_HRC_49_77-EN.pdf.

³⁵ European Union Agency for Asylum, Syria: Targeting of individuals, September 2022, S. 91, 92.

³⁶ Syrian Observatory for Human Rights, SOHR booklet, Key developments in Syria in 2021, 2022, S. 50-52: <https://www.syriahr.com/en/wp-content/uploads/2022/01/%D8%A7%D9%84%D9%85%D8%B1%D8%B5%D8%AF-%D8%A7%D9%84%D8%B3%D9%88%D8%B1%D9%8A-2021-En.pdf>.

³⁷ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2021 -Syria, 12. April 2022, S. 40.

³⁸ Washington Kurdish Institute, Dominic Brunaccioni, Withering Branch: The Story of Afrin and its Peoples, Pre & Post "Operation Olive Branch", 9. März 2022, S. 16.

³⁹ UN Human Rights Council, Summary of Stakeholders' submissions on Syrian Arab Republic, A/HRC/WG.6/40/SYR/3, 1. November 2021, Paragraf 77: https://digitallibrary.un.org/record/3949805/files/A_HRC_WG.6_40_SYR_3-EN.pdf.

⁴⁰ Washington Kurdish Institute, Dominic Brunaccioni, Withering Branch: The Story of Afrin and its Peoples, Pre & Post "Operation Olive Branch", 9. März 2022, S. 13/14.

dass der Zugang der kurdischen Bevölkerung zu Bildungseinrichtungen und zur Gesundheitsversorgung aufgrund von Sprachbarrieren eingeschränkt ist.⁴¹

Kurdische Feiern verboten. Weitere Einschränkungen seit der Machtübernahme der SNA beziehen sich auf kurdische Feiern, wie das Verbot des kurdischen Neujahrsfests Newroz.⁴²

Türkische Kontrolle über die «staatlichen» Institutionen. Gleich nach der Eroberung von Afrin kündigte der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan an, dass alle in Afrin arbeitenden Institutionen unter die Gerichtsbarkeit der Türkei fallen. Bereits 2019 gab das türkische Bildungsministerium bekannt, dass es die vollständige Kontrolle über den Lehrplan in Afrin übernommen hat. In Afrin standen 243 Schulen unter direkter türkischer Verwaltung und in allen Bildungseinrichtungen in Afrin wurde die türkische Flagge gehisst. Der Unterricht auf Kurdisch ist verboten und findet nur noch auf Türkisch und Arabisch statt. Die Türkei hat auch ein «religiöses Gymnasium» errichtet, was einigen Quellen zufolge dazu führt, dass Jugendliche in Afrin indoktriniert und für islamische extremistische Gruppen rekrutiert werden. Die Direktion für religiöse Angelegenheiten in Ankara erklärte 2019, dass Ankara fünf Muftis und 299 klerikale Mitarbeiter nach Afrin entsandt hat - und zwar ausdrücklich zum Zweck der Indoktrination.⁴³

4.3 Sicherheitslage

Sicherheitslage ist «hochgradig unbeständig». Die COI beschreibt die Gebiete im Norden des Gouvernements Aleppo als «hochgradig unbeständig» und stellt fest, dass die Zivilbevölkerung in diesen Gebieten «zwischen mehreren Konflikten gefangen ist» und «in Angst vor Beschuss und improvisierten Sprengsätzen (IEDs)» lebt. Die syrische Armee unter Präsident Assad (Government of Syria, GoS), die türkischen Streitkräfte und die SNA, wie auch die kurdisch dominierte SDF sind in der Region in Kämpfe verwickelt.⁴⁴ Die COI, das *Syrian Network for Human Rights* (SNHR) und andere Menschenrechtsgruppen berichteten über Dutzende von Todesopfern unter der Zivilbevölkerung bei zahlreichen Autobombenanschlägen, Angriffen mit Sprengfallen und Kämpfen zwischen SNA Gruppen. Die COI stellte eine Zunahme solcher Angriffe im Laufe des Jahres 2021 fest.⁴⁵ Der Vorfall mit den meisten Opfern im Jahr 2021 ereignete sich am 12. Juni 2021, als das Al-Shifa-Krankenhaus in Afrin beschossen wurde, wobei mindestens 13 Menschen getötet und 26 weitere verletzt wurden.⁴⁶

Zwischen April 2021 und August 2022 verzeichnete das *Armed Conflict Location & Event Data Project* (ACLED) in Afrin 103 Kämpfe, 264 Explosionen und 231 gewalttätige Vorfälle gegen Zivilpersonen.⁴⁷ Das *Syrian Observatory for Human Rights* (SOHR) dokumentierte im Jahr

⁴¹ ACAPS, Syria. Humanitarian Needs in Afrin, 3. März 2021, S. 4,6.

⁴² Al-Monitor, Nowruz not what it used to be for Afrin's Kurds, 23. März 2022: <https://www.al-monitor.com/originals/2022/03/nowruz-not-what-it-used-be-afrins-kurds>.

⁴³ Washington Kurdish Institute, Dominic Brunaccioni, Withering Branch: The Story of Afrin and its Peoples, Pre & Post "Operation Olive Branch", 9. März 2022, S. 13/14.

⁴⁴ UN Human Rights Council, Report of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, 8. Februar 2022, Paragraf 74: <https://www.ecoi.net/en/file/local/2069645/G2225152.pdf>.

⁴⁵ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2021 -Syria, 12. April 2022, S. 30/31.

⁴⁶ UN Security Council, Implementation of Security Council resolutions 2139 (2014), 2165 (2014), 2191 (2014), 2258 (2015), 2332 (2016), 2393 (2017), 2401 (2018), 2449 (2018), 2504 (2020), 2533 (2020) and 2585 (2021), 18 August 2021, Paragraf 26: https://www.ecoi.net/en/file/local/2058926/S_2021_735_E.pdf.

⁴⁷ European Union Agency for Asylum, Syria Security situation, September 2022, S. 94/95: https://coi.euaa.europa.eu/administration/easo/PLib/2022_09_EUAA_COI_Report_Syria_Security_situation.pdf.

2021 in Afrin 25 Explosionen und 26 Kämpfe, die zu 129 Todesopfern, darunter 66 Zivilpersonen, führten.⁴⁸

Zusammenstösse zwischen SNA-Fraktionen. Trotz der Reorganisation der SNA im Azm-Operationsraum, kommt es weiterhin zu gewaltsamen Zusammenstössen zwischen Fraktionen der SNA. Diese internen Konflikte werden laut EUAA als «ein ernsthaftes Problem für die politische Führung und die Bewohner*innen in den von der Türkei kontrollierten Gebieten» betrachtet. Einem Artikel vom April 2022 zufolge kommt es in Afrin fast täglich zu Kämpfen zwischen SNA Fraktionen. Da diese Kämpfe häufig inmitten von Wohngebieten stattfinden, werden auch Bewohner*innen verletzt oder getötet.⁴⁹ Darüber hinaus stellt die Rekrutierung von Kriminellen durch verschiedene SNA-Gruppen für die Zivilbevölkerung eine weitere Gefahr dar.⁵⁰ Nach Angaben des *Carter Center* nahmen die Kämpfe zwischen den SNA-Fraktionen zwischen April und Juni 2022 stark zu.⁵¹

Kämpfe zwischen Türkei/SNA und SDF/YPG. Zwischen April und Mai 2021 meldete der UN-Sicherheitsrat eine Intensivierung der Zusammenstösse und des gegenseitigen Beschusses zwischen den türkischen Streitkräften/SNA und «kurdischen bewaffneten Gruppen» entlang der Frontlinien in Afrin, A'zaz und Tal Rifaat, die zu zivilen Opfern führten. Der Raketenangriff auf das Al-Shifa-Krankenhaus in Afrin im Juni 2021, für den sowohl die YPG als auch Russland verantwortlich gemacht wurden, führte zu einer Eskalation der Feindseligkeiten an den Frontlinien in Aleppo. Zwischen Juli und September 2021 nahmen die Kämpfe zwischen den türkischen Streitkräften/SNA und verschiedenen kurdischen bewaffneten Gruppen zu, einschliesslich Beschuss, Zusammenstössen und Luftangriffen. In der zweiten Jahreshälfte 2021 kam es auch zu einer Zunahme von Drohnenangriffen durch türkische Streitkräfte auf die SDF. Zwischen Dezember 2021 und März 2022 forderten in Afrin bodengestützte Angriffe (ground-based strikes) zivile Opfer. Diese Angriffe standen wahrscheinlich im Zusammenhang mit Kämpfen zwischen der Türkei/SNA und SDF/YPG und/oder GoS-Kräften.⁵² Auch zwischen April und Mai 2022 meldete das *Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte* (Office of the High Commissioner for Human Rights, OHCHR) mehrere bodengestützte Angriffe, die in den türkisch kontrollierten Gebieten Afrin, A'zaz und Al-Bab zivile Opfer forderten.⁵³

Eskalation in den letzten Monaten. Im April und Mai 2022 stellte der *UN-Generalsekretär* deutlich zunehmende Kampfhandlungen in Nordsyrien fest.⁵⁴ Ende Juli 2022 eskalierten die

⁴⁸ Syrian Observatory for Human Rights, SOHR booklet, Key developments in Syria in 2021, 2022, S.44-45.

⁴⁹ European Union Agency for Asylum, Syria Security situation, September 2022, S 30, 45.

⁵⁰ Syria Direct, Mergers and tensions within the Syrian National Army: A 'struggle for existence', Syria Direct, 19. April 2022: <https://syriadirect.org/mergers-and-tensions-within-the-syrian-national-army-a-struggle-for-existence/>.

⁵¹ Carter Center, Quarterly Review of Syrian Political and Military Dynamics, April-June 2022, S. 8: https://www.cartercenter.org/resources/pdfs/peace/conflict_resolution/syria-conflict/2022/quarterly-conflict-summary-april-june-2022final.pdf.

⁵² European Union Agency for Asylum, Syria Security situation, September 2022, S. 43, 88-89.

⁵³ UN Security Council, Implementation of Security Council resolutions 2139 (2014), 2165 (2014), 2191 (2014), 2258 (2015), 2332 (2016), 2393 (2017), 2401 (2018), 2449 (2018), 2504 (2020), 2533 (2020) and 2585 (2021), 16. Juni 2022, Paragraf 21: <https://www.ecoi.net/en/file/local/2074545/N2237552.pdf>.

⁵⁴ UN Security Council, Implementation of Security Council resolutions 2139 (2014), 2165 (2014), 2191 (2014), 2258 (2015), 2332 (2016), 2393 (2017), 2401 (2018), 2449 (2018), 2504 (2020), 2533 (2020) and 2585 (2021), S/2022/492, 16. Juni 2022, Paragraf 1: https://digitallibrary.un.org/record/3977446/files/S_2022_492-EN.pdf?ln=en.

Feindseligkeiten zwischen den türkischen Streitkräften und der SDF im Norden des Gouvernements Aleppo. Im Zuge der Eskalation beschossen die türkischen Streitkräfte Gebiete in Ain al-Arab und Tal Rifaat, wobei mehrere Zivilpersonen verletzt wurden, während die SDF als Vergeltungsmassnahme Gebiete unter der Kontrolle der SNA im Distrikt Afrin und in der Nähe der Stadt A'zaz beschossen.⁵⁵ Laut der GfbV werden Kurd*innen aus Afrin, die im Norden von Aleppo Zuflucht gefunden haben, nahezu täglich mit türkischen Drohnen angegriffen.⁵⁶

Anhaltende Luftangriffe von Russland und dem syrischen Regime (GoS). Das *Carter Center* stellte zwischen Juli und September 2021 eine Zunahme der russischen Luftangriffe auf Gebiete, die unter der Kontrolle der Türkei/SNA stehen, fest.⁵⁷ Ende September 2021 führte Russland Luftangriffe auf Gebiete in Afrin durch.⁵⁸

Hay'at Tahrir al-Sham (HTS) übernimmt Kontrolle in Afrin. Bereits im Juni 2022 berichtete die in London ansässige Nachrichtenorganisation *Middle East Eye*, dass Kämpfer der Hay'at Tahrir al-Sham (HTS) die Kontrolle über einige Dörfern in Afrin, die zuvor von SNA-Milizen besetzt wurden, übernommen hätten.⁵⁹ Die HTS ist eine islamistische Gruppe, die den grössten Teil der Provinz Idlib im Nordwesten Syriens kontrolliert. Die Gruppe, die früher unter dem Namen al-Nusra-Front bekannt war, war bis 2018 die wichtigste Mitgliedsorganisation von al-Kaida in Syrien, bis sie ihre Verbindungen zur globalen Terrororganisation offiziell abbrach. Die USA haben die HTS als terroristische Organisation eingestuft. Mitte Oktober 2022 übernahmen HTS-Kämpfer die Kontrolle über Afrin. Trotz eines Waffenstillstandsabkommens am 16. Oktober 2022, kam es zu weiteren Zusammenstössen zwischen der HTS und SNA-Milizen und die HTS hat weitere Dörfer in der Nähe der Stadt Azaz unter ihre Kontrolle gebracht. Lokalen Nachrichtenberichten zufolge wurden auf beiden Seiten mehrere Menschen getötet. Die *Menschenrechtsorganisation in Afrin* erklärte, dass die HTS unmittelbar nach der Übernahme von Afrin der örtlichen Bevölkerung strenge Beschränkungen auferlegt habe, darunter auch die Einführung einer islamischen Kleiderordnung für Frauen.⁶⁰

Geplante türkische Militäroperation. Laut verschiedenen im Juli 2022 veröffentlichten Medienberichten plant die Türkei eine weitere Militäroperation in Nordsyrien. Die Operation soll darauf abzielen, eine 30 Kilometer breite «Sicherheitszone» von kurdischen bewaffneten Gruppen zu «säubern». Bereits im Juni 2022 sollen sich Milizen der SNA auf die Invasion vorbereitet haben.⁶¹

⁵⁵ Al-Monitor, Syrian escalation risks all-out conflict involving Turkey, Russia, Iran, 1. August 2022: <https://www.al-monitor.com/originals/2022/07/syrian-escalation-risks-all-out-conflict-involving-turkey-russia-iran>.

⁵⁶ Gesellschaft für bedrohte Völker, schriftliche Auskunft an die SFH, 17. Oktober 2022.

⁵⁷ Carter Center, Quarterly Review, July Through September 2021, S. 2, 4: https://www.cartercenter.org/resources/pdfs/peace/conflict_resolution/syria-conflict/quarterly-conflict-summary-jul-sept-2021.pdf.

⁵⁸ European Union Agency for Asylum, Syria Security situation, September 2022, S. 43.

⁵⁹ Middle East Eye, Syria's rebel divisions laid bare as HTS takes Afrin villages from Turkish-backed groups, 23. Juni 2022: <https://www.middleeasteye.net/news/syria-rebel-divisions-hts-takes-turkey-afrin-villages>.

⁶⁰ VOA News, Clashes Resume in Flashpoint Town in Northwest Syria: 17. Oktober 2022: <https://www.voanews.com/a/clashes-resume-in-flashpoint-town-in-northwest-syria-/6793575.html>.

⁶¹ European Union Agency for Asylum, Syria Security situation, September 2022, S. 44/45, 30.

5 Ausmass und Art der Übergriffe

Vielzahl von Übergriffen, die Kriegsverbrechen darstellen. Laut dem aktuellsten Bericht des *US Department of State* (USDOS) begehen Milizen der SNA weiterhin Menschenrechtsverletzungen, die gegen kurdische, jesidische und andere Zivilpersonen gerichtet sind. Das USDOS weist auf aussergerichtliche Tötungen, willkürliche Inhaftierung und gewaltsames Verschwindenlassen, Folter, sexuelle Gewalt, Zwangsräumung von Häusern, Plünderung und Beschlagnahmung von Privateigentum, Deportation inhaftierter Zivilpersonen in die Türkei, Rekrutierung von Kindersoldaten sowie Plünderung und Schändung religiöser Heiligtümer hin. Auch die COI und Menschenrechtsgruppen berichteten, dass SNA-Gruppen seit 2018 an Folter und Tötung von Zivilpersonen in Afrin beteiligt sind. Die COI berichtete im September 2021, dass sie hinreichende Gründe für die Annahme habe, dass Mitglieder der SNA «Folter, grausame Behandlung und Verletzung der persönlichen Würde, einschliesslich Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt, begangen haben, die Kriegsverbrechen darstellen».⁶²

Dokumentierte Übergriffe 2021 bis September 2022. Die *Syrian Observatory for Human Rights* (SOHR) hat in Afrin im Jahr 2021 die Verhaftung und Entführung von über 726 Zivilpersonen, darunter 185 Frauen und vier Kinder, dokumentiert. 477 Personen wurden nach Zahlung von Lösegeldern freigelassen, der Rest verblieb in Haft. Darüber hinaus dokumentierte SOHR über 465 weitere Verstösse, darunter 168 Beschlagnahmungen von Häusern und Geschäften durch Mitglieder der SNA, 113 Beschlagnahmungen von Landwirtschaftsgebieten, 78 Vorfälle des unrechtmässigen Verkaufs von Häusern von Vertriebenen, 106 Erpressungen von Abgaben, damit die Menschen das Land bewirtschaften und ernten durften. Bei den geforderten Abgaben handelte es sich um Anteile an der Ernte oder um Geldbeträge, die in US-Dollar und türkischen Lira bezahlt werden mussten.⁶³

SOHR dokumentiert weiterhin täglich Übergriffe, Kampfhandlungen, Anschläge, Enteignungen, Erpressungen oder Folter im Gebiet von Afrin (Operationsraum Olivenzweig). Von Januar bis Ende September 2022 dokumentierte SOHR den Tod von 20 Zivilpersonen; die meisten kamen im Rahmen von Kampfhandlungen zwischen SNA-Milizen oder zwischen der SDF und der SNA ums Leben. Im selben Zeitraum dokumentierte SOHR 574 Entführungen und willkürliche Verhaftungen und 544 weitere «Übergriffe». Bei diesen Übergriffen handelt es sich vor allem um Enteignungen von Wohnraum und landwirtschaftlich genutztem Land, Abholzung von Oliven- oder Mandelbäumen, Lösegelderpressungen zur Freilassung von Inhaftierten oder damit Bauern die Bewilligung erhalten, ihr Land zu bearbeiten. Zudem wurden unter dieser Kategorie auch Folter und tätliche Übergriffe der SNA gegen Zivilpersonen dokumentiert.⁶⁴

⁶² USODS, Country Reports on Human Rights Practices for 2021 -Syria, 12. April 2022, S. 3, 35.

⁶³ Syrian Observatory for Human Rights, SOHR booklet, Key developments in Syria in 2021, 2022, S. 48/49.

⁶⁴ Vgl. folgende Tabelle.

Von SOHR dokumentierte Übergriffe in Afrin im Jahr 2022 (Januar bis September)			
	Tötungen von Zivil- personen	Entführungen/willkür- liche Verhaftungen	Andere Übergriffe
Januar ⁶⁵	20	45	135
Februar ⁶⁶	4	70	75
März ⁶⁷		80	40
April ⁶⁸	3	30	51
Mai ⁶⁹	2	55	54
Juni ⁷⁰		71	55
Juli ⁷¹	6	68	47
August ⁷²	9	92	44
September ⁷³	5	63	43

Willkürliche Verhaftungen. Laut einem Bericht der Nichtregierungsorganisation *Syrians for Truth and Justice* (STJ) vom Januar 2021 hat die türkische Militärpolizei zusammen mit der SNA Ende 2020 237 Personen in den Operationsgebieten «Friedensquelle» und «Olivenzweig» festgenommen. Anfangs Januar 2021 befanden sich 133 dieser Personen, darunter auch Frauen und Kinder, in Isolationshaft.⁷⁴ STJ berichtete, dass in Afrin im Jahr 2021 584 Menschen inhaftiert wurden - in den meisten Fällen aus politischen Gründen. Dabei wurden auch Menschen «allein deshalb verhaftet, weil sie Kurd*innen sind».⁷⁵ In den Quellen werden die Bezeichnungen «willkürliche Verhaftungen» und «Entführungen» oft synonym verwendet.

Zunahme von Entführungen und Erpressungen. Nach Angaben der COI im März 2022 nahmen Entführungen und Erpressungen zu. Die Opfer von Entführungen waren häufig kurdischer oder jesidischer Herkunft oder es handelte sich um Aktivist*innen, die der SNA offen kritisch gegenüberstanden. So berichtete die *Afrin Post* im Februar 2021, dass eine SNA-

⁶⁵ SOHR, "Olive Branch" areas in January 2022 | Nearly 45 kidnappings and arbitrary arrests...over 135 human rights violations...tens of civilian casualties in horrific massacre, 4. Februar 2022: <https://www.syr-iahr.com/en/238077/>.

⁶⁶ SOHR, "Olive Branch" areas in February 2022 | 70 kidnappings and arbitrary arrests...over 75 human rights violations...continuous sabotage of Syria's antiquities, 3. März 2022: <https://www.syriahr.com/en/241535/>.

⁶⁷ SOHR, "Olive Branch" areas in March 2022 | 80 kidnappings and arbitrary arrests...over 70 human rights violations...ongoing demographic change, 3. April 2022: <https://www.syriahr.com/en/245597/>.

⁶⁸ SOHR, "Olive Branch" areas in Mai 2022 | 30 kidnappings and arbitrary arrests...nearly 51 human rights violations...ongoing efforts to change demography of Afrin, 5. Mai 2022: <https://www.syriahr.com/en/250201/>.

⁶⁹ SOHR, "Olive Branch" areas in Mai 2022 | 55 kidnappings and arbitrary arrests...nearly 54 human rights violations...ongoing efforts to change demography of the region with Turkish support, 3. Juni 2022: <https://www.syriahr.com/en/254282/>.

⁷⁰ SOHR, "Olive Branch" areas in June 2022 | 71 kidnappings and arbitrary arrests...nearly 45 human rights violations...growing public anger over deteriorating living conditions, 3. Juli 2022: <https://www.syr-iahr.com/en/258241/>.

⁷¹ SOHR, "Olive Branch" areas in July 2022 | 68 kidnappings and arbitrary arrests...47 human rights violations...one explosion and one factional infighting amid escalating security chaos, 3. August 2022: <https://www.syriahr.com/en/262127/>.

⁷² SOHR, "Olive Branch" areas in August 2022 | 92 kidnappings and arbitrary arrests...44 human rights violations...five family and factional infightings amid escalating security chaos, 3. September 2022: <https://www.syriahr.com/en/265966/>.

⁷³ SOHR, "Olive Branch" areas in September 2022 | 63 kidnappings and arbitrary arrests...43 human rights violations...ongoing demographic change, 4. Oktober 2022: <https://www.syriahr.com/en/270247/>.

⁷⁴ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2021 -Syria, 12. April 2022, S. 16.

⁷⁵ Syrians for Truth and Justice, Syria: 584 Persons Arrested in Afrin Over 2021, 11. Januar 2022, S. 3: <https://stj-sy.org/wp-content/uploads/2022/01/584-Persons-Arrested-in-Afrin-Over-2021-1.pdf>.

Miliz einen Kurden entführte, nachdem dieser eine offizielle Beschwerde gegen die Gruppe eingereicht hatte. Berichten zufolge wurde er geschlagen und gefoltert. Nach der Bezahlung eines Lösegeldes von 1'000 Türkischen Lira (104 US-Dollar) wurde er freigelassen.⁷⁶

Vergewaltigungen und Folter (mit Todesfolgen) in den Haftanstalten der SNA, häufig in Anwesenheit von türkischen Beamten, aussergerichtliche Tötungen. Die COI sammelte neue glaubwürdige Berichte von männlichen und weiblichen Überlebenden, auch von Minderjährigen, die von Angehörigen der SNA zwischen 2018 und 2021 in den Hafteinrichtungen der SNA geschlagen, gefoltert und vergewaltigt worden sind. Schwere Folter und andere Formen der Misshandlung durch Angehörige der SNA führten zum Tod von Gefangenen.⁷⁷ Das *Syrian Network for Human Rights* (SNHR) berichtete beispielsweise, dass eine Miliz der SNA am 16. September 2021 einen Mann wegen angeblicher Geschäfte mit den SDF willkürlich festgenommen hat. Die Familie erhielt seine Leiche am nächsten Tag. Aus dem Autopsiebericht ging hervor, dass er gefoltert worden war.⁷⁸ In einem anderen Fall wurde ein Mann nach einer Festnahme durch eine Miliz der SNA mit Spuren schwerer Schläge am ganzen Körper entlassen; kurz nach seiner Entlassung starb er.⁷⁹ Das *Syrian Network for Human Rights* (SNHR) berichtete, dass SNA-Kämpfer im September 2021 einen Mann festnahmen, folterten und dabei filmten, wie sie ihn mit einer Peitsche und einem Knüppel schlugen, während er nackt ausgezogen wurde.⁸⁰ Menschenrechtsorganisationen wiesen auch darauf hin, dass Personen in Haft der Militärpolizei der SNA unter Folter starben.⁸¹

2021 stellte die COI fest, dass «die SNA versucht hat, ihre Inhaftierungspraktiken durch ihr ausgedehntes Netzwerk von Haftanstalten in Afrin und Ra's al-Ayn zu systematisieren». Die COI weist auf die häufige Anwesenheit türkischer Beamter in den Hafteinrichtungen der SNA hin, auch bei Verhören, bei denen gefoltert wurde. Das Justizsystem und das von den SNA-Kräften genutzte Netz von Hafteinrichtungen verfügt über «Richter», die von der Türkei ernannt und in türkischen Lira bezahlt wurden. Das deutet darauf hin, dass die Inhaftierungen durch die SNA unter dem tatsächlichen Kommando der türkischen Streitkräfte erfolgten. Diese und andere Faktoren widerspiegeln laut der COI die tatsächliche türkische Kontrolle über bestimmte Gebiete Syriens.⁸²

COI vermutet Kriegsverbrechen. Die COI äusserte im August 2022 begründeten Anlass zu der Annahme, dass Teile der SNA Personen willkürlich ihrer Freiheit beraubt haben. Einige Fälle kamen einem erzwungenen Verschwindenlassen gleich. In Übereinstimmung mit einem etablierten Muster haben Mitglieder der SNA möglicherweise Folter, grausame Behandlung und Verletzungen der persönlichen Würde, einschliesslich Formen sexueller Gewalt, begangen, die Kriegsverbrechen darstellen. In einigen Fällen führten die Misshandlungen zum Tod von Gefangenen, was als Mord, ein weiteres Kriegsverbrechen, eingeschätzt werden kann.⁸³

⁷⁶ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2021 -Syria, 12. April 2022, S. 33.

⁷⁷ UNHRC, Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, 17. August 2022, Paragraf 72, 73.

⁷⁸ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2021 -Syria, 12. April 2022, S. 29/30.

⁷⁹ UNHRC, Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, 17. August 2022, Paragraf 74.

⁸⁰ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2021 -Syria, 12. April 2022, S. 35, 33.

⁸¹ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2021 -Syria, 12. April 2022, S. 29/30.

⁸² USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2021 -Syria, 12. April 2022, S. 35, 33.

⁸³ UNHRC, Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, 17. August 2022, Paragraf 75.

Überstellungen von Inhaftierten in die Türkei. *Human Rights Watch* (HRW) und die COI berichteten, dass SNA-Kräfte syrische Staatsangehörige festnahmen und unrechtmässig in die Türkei überstellten.⁸⁴

Kindersoldaten. STJ berichtete im August 2021, dass SNA-Kräfte weiterhin über 55 Kindersoldaten einsetzen.⁸⁵

6 Opfer der Übergriffe

6.1 Tatsächliche und mutmassliche Angehörige der SDF, YPG und AANES

Tatsächliche und mutmassliche Angehörige der SDF, YPG und AANES. Die Übergriffe betreffen weiterhin hauptsächlich Kurd*innen und Minderheiten, denen eine Verbindung zu SDF, YPG, zur kurdischen Selbstverwaltung (Autonomous Administration of North and East Syria, AANES) oder zur PKK unterstellt werden.⁸⁶ Eine in Afrin ansässige Menschenrechtsorganisation, die *Menschenrechtsorganisation in Afrin*, berichtete beispielsweise über Festnahmen von 14 Zivilpersonen anfangs April 2022 unter dem Vorwurf, zuvor mit der AANES zu tun gehabt zu haben. Ein mit der türkischen Militärpolizei verbundenes Gericht in Afrin verurteilte einen Anwohner zu drei Jahren Gefängnis, weil er «nachrichtendienstliche Kontakte und Verbindungen zur YPG und zur AANES» hatte. Er wurde zuvor von einer SNA Miliz entführt und dem türkischen Geheimdienst übergeben.⁸⁷

Verbindungen zum syrischen Regime (GoS). Auch Beschuldigungen mit dem syrischen Regime in Verbindung zu stehen, führen zu Verhaftungen.⁸⁸ Eine Frau, die 2018 in Afrin verhaftet und zwei Jahre später wieder freigelassen wurde, beschrieb, wie sie verschiedenen Formen von Folter und Vergewaltigung ausgesetzt war. Sie wurde unter anderem beschuldigt, mit der PKK und dem syrischen Regime in Verbindung zu stehen.⁸⁹

Personen, die früher zwangsrekrutiert worden sind. Die COI weist darauf hin, dass auch Personen von Verhaftungen betroffen sind, die von der YPG, von der AANES, von der syrischen Regierung oder vom «Islamischen Staat»/ Da'esh in der Vergangenheit zwangsrekrutiert wurden. Befragte Personen gaben an, dass solche Verhaftungen seit 2021 zugenommen hätten. Zuvor genehmigten Militärgerichte in Afrin Ermittlungen der türkischen Militärpolizei

⁸⁴ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2021 -Syria, 12. April 2022, S. 32.

⁸⁵ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2021 -Syria, 12. April 2022, S. 36.

⁸⁶ UNHRC, Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, 17. August 2022, Paragraf 68; European Union Agency for Asylum, Syria: Targeting of individuals, September 2022, S. 54-55; Syrians for Truth and Justice, Syria: 237 Persons Arrested in "Peace Spring" and "Olive Branch" Territories—in November and December 2020, 22. Januar 2022: <https://stj-sy.org/en/syria-237-persons-arrested-in-peace-spring-and-olive-branch-territories-in-november-and-december-2020/>; USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2021 -Syria, 12. April 2022, S. 16.

⁸⁷ North Press Agency, In week... Syria's north witnesses casualties, arrests by Turkish-backed factions, 15. April 2022: <https://npasyria.com/en/76012/>.

⁸⁸ European Union Agency for Asylum, Syria: Targeting of individuals, September 2022, S. 54-55.

⁸⁹ The Washington Institute for Near East Policy, Turkey considers the YPG to be an extension of the PKK, see WINEP, Turkey vs. the YPG: What's Next?, 16. November 2021: <https://www.washingtoninstitute.org/policy-analysis/turkey-vs-ypg-whats-next>.

gegen Kurd*innen wegen ihrer angeblichen Rolle bei der Unterstützung der AANES in militärischer oder ziviler Funktion. Laut COI werden diese Menschen, nachdem sie bereits Opfer von Zwangsrekrutierung geworden sind, mit der Inhaftierungen der SNA zum zweiten Mal Opfer.⁹⁰

6.2 Frauen

Der GfbV sind seit Jahresbeginn 2022 die Tötung von vier Frauen und die Entführung von 12 Frauen bekannt. GfbV geht davon aus, dass seit 2018 84 Frauen von SNA-Milizen getötet wurden, mindestens sechs Frauen begingen nach einer Vergewaltigung Selbstmord.⁹¹

Klima der Angst und der Unterdrückung. In den von der SNA kontrollierten Gebieten sind kurdische Frauen Einschüchterungen durch Mitglieder der SNA ausgesetzt, die ein Klima der Angst geschaffen haben, welches Frauen faktisch daran hindert, ihre Häuser zu verlassen.⁹² Seit der Machtübernahme der SNA sind Frauen gezwungen, sich zu verschleiern und schwarze Kleidung zu tragen.⁹³ Falls die HTS tatsächlich langfristig die Kontrolle in der Region übernehmen wird, ist eine zunehmende Unterdrückung der Frauen zu erwarten.

Inhaftierung, sexuelle Gewalt. Im Januar 2021 berichtete die COI, dass kurdische und jesidische Frauen in SNA-Gefangenschaft «vergewaltigt und anderen Formen sexueller Gewalt ausgesetzt waren, einschliesslich erniedrigender und demütigender Handlungen, der Androhung von Vergewaltigungen, der Durchführung von 'Jungfräulichkeitstests' oder der Verbreitung von Foto- oder Videomaterial, das zeigt, wie die weibliche Gefangene missbraucht wird». Das UN-Büro des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten berichtete im März 2021, dass Angehörige der SNA in Vergewaltigungsfälle verwickelt waren und in Haftenrichtungen sexuelle Gewalt verübt haben.⁹⁴ Zum sozialen Stigma, das mit sexueller Gewalt verbunden ist, kommt hinzu, dass es keine Schutzräume für die Überlebenden gibt. Zudem trauen sich Frauen kaum, sich zu beschweren, da Beschwerdeausschüsse ausschliesslich aus Männern bestehen und diese Ausschüsse als ineffizient gesehen werden.⁹⁵

Entführungen, Zwangsheirat. Im August 2021 berichteten die *Menschenrechtsorganisation in Afrin* und das Projekt für *Missingafrin women*, dass seit 2018 Hunderte Frauen in den von der Türkei kontrollierten Gebieten entführt worden sind, und dass fast 300 Frauen weiterhin vermisst werden.⁹⁶ *Missingafrin women* dokumentierte alleine im Jahr 2020 88 Entführungen von Frauen durch SNA Milizen.⁹⁷ Einige der entführten Frauen sollen Berichten zufolge zur Heirat mit SNA-Kämpfern gezwungen worden sein.⁹⁸

⁹⁰ UNHRC, Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, 17. August 2022, Paragraf 68-69.

⁹¹ Gesellschaft für bedrohte Völker, schriftliche Auskunft an die SFH, 23. August 2022.

⁹² UNHRC, Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, 17. August 2022, Paragraf 56, 59, 61.

⁹³ Washington Kurdish Institute, Dominic Brunaccioni, Withering Branch: The Story of Afrin and its Peoples, Pre & Post "Operation Olive Branch", 9. März 2022, S. 16.

⁹⁴ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2021 -Syria, 12. April 2022, S. 63.

⁹⁵ UNHRC, Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, 17. August 2022, Paragraf 80

⁹⁶ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2021 -Syria, 12. April 2022, S. 32/33.

⁹⁷ Jerusalem Post, Turkish-controlled Islamist militia's ravaging of Afrin, 8. April 2021:

<https://www.jpost.com/middle-east/turkish-controlled-islamist-militias-ravaging-of-afrin-664612>.

⁹⁸ UN Human Rights Council, Report of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, A/HRC/45/31, 14. August 2020, Paragraf 62: https://digitallibrary.un.org/record/3880804/files/A_HRC_45_31-EN.pdf.

Frauenrechtsaktivist*innen. Milizen der SNA und die Militärpolizei schränken die Meinungs- und Versammlungsfreiheit ein. Frauenrechtsaktivist*innen, sowohl Männer als auch Frauen, wurden von Mitgliedern der SNA und offiziellen religiösen Persönlichkeiten mit Gewalt und Gewaltandrohungen bedroht, wenn sie versuchten, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen. Aus Angst um ihre Sicherheit vermeiden es einige Frauenrechtsaktivistinnen, öffentlich über ihre Arbeit zu sprechen, oder sie haben sich aus lokalen Organisationen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen, zurückgezogen. Besonders betroffen sind kurdische Aktivistinnen, von denen einige jegliches Engagement im öffentlichen Leben eingestellt haben, da sie befürchten, von der SNA verhaftet zu werden. Vor diesem Hintergrund sind Organisationen, die sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt befassen und beispielsweise Rechtshilfe oder Schutz anbieten, äusserst isoliert.⁹⁹

Eingeschränkter Zugang zu Beschwerdestellen. Aufgrund bestehender geschlechtsspezifischer Ungleichheiten sehen sich Frauen mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert. Im Fall von Enteignungen zögern Frauen, Wiedergutmachung für Eigentumsverletzungen zu beantragen, da die Beschwerdeausschüsse ausschliesslich mit Männern besetzt sind. Die COI berichtete, wie eine Frau, deren Ehemann verstorben war, unter Druck gesetzt wurde, ihr Haus einer anderen Familie zu überlassen. Obwohl sie aufgrund der sozialen Stigmatisierung nicht alleine mit der anderen Familie im Haus leben konnte, verzichtete sie darauf sich zu beschweren, da sie Einschüchterungen befürchtete und sowieso ein ungünstiges Ergebnis erwartete.¹⁰⁰

6.3 Weitere Gruppen im Fokus der SNA

Aktivist*innen und Kritiker*innen der SNA. Nach Angaben der COI werden auch Aktivist*innen, die der SNA offen kritisch gegenüberstehen, Opfer von Entführungen.¹⁰¹ *Amnesty International* wies bereits im Jahr 2019 darauf hin, dass Kurd*innen als Strafe für die Forderung nach Rückgabe ihres Eigentums verhaftet würden. Auch Personen, welche die SNA kritisieren, seien Ziel von Verhaftung, Folter und Erpressung.¹⁰²

Personen, welche die Schutzgelder nicht bezahlt haben. STJ berichtete im März 2022 über einen Mann, der von der SNA verhaftet und zu Tode gefoltert wurde. Ihm wurde vorgeworfen, für die YPG zu arbeiten, obwohl er Berichten zufolge früher von der YPG verhaftet worden war. Laut seiner Familie sei die Tatsache, dass er die monatlichen Steuern/Schutzgelder, die den Bewohner*innen von der SNA auferlegt werden, noch nicht bezahlt habe, der wahre Grund für seine Verhaftung gewesen.¹⁰³

Konvertit*innen. Personen, die zum Christentum konvertiert sind, sind Berichten zufolge in Gebieten, die von der SNA kontrolliert werden, Drohungen und Inhaftierung ausgesetzt.¹⁰⁴ USDOS berichtete unter Berufung auf lokale Medienberichte, dass im August 2020 einige

⁹⁹ UNHRC, Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, 17. August 2022, Paragraf 79, 80.

¹⁰⁰ UNHRC, Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, 17. August 2022, Paragraf 76.

¹⁰¹ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2021 -Syria, 12. April 2022, S. 33, 66/67.

¹⁰² Amnesty International, Human rights in the Middle East and North Africa: Review of 2019; Syria, 18. Februar 2020: www.ecoi.net/de/dokument/2025845.html.

¹⁰³ Syrians for Truth and Justice, Afrin: Al-Sham Legion Tortured a Civilian to Death, 31. März 2022: <https://stj-sy.org/en/afrin-al-sham-legion-tortured-a-civilian-to-death/>.

¹⁰⁴ United States Commission on International Religious Freedom, Annual Report 2021-Syria, 21 April 2021, S. 45: <https://www.uscirf.gov/sites/default/files/2021-05/Syria%20Chapter%20AR2021.pdf>.

Milizen der SNA 14 in Afrin lebende syrische Kurd*innen, die zum Christentum konvertiert sind, entführt haben.¹⁰⁵

Jevid*innen. Auch die jesidische Gemeinschaft sieht sich nach wie vor Übergriffen ausgesetzt, darunter Vergewaltigung, Ermordung, Entführung zur Erpressung von Lösegeld und Beschlagnahmung von Eigentum. Ihre Friedhöfe und Grabstätten wurden geschändet und zerstört.¹⁰⁶ Ein kurdischer Menschenrechtsaktivist aus Afrin, der in der Schweiz lebt, wies darauf hin, dass Jevid*innen besonders unter Druck gesetzt und gezwungen wurden, zum Islam überzutreten. 95 Prozent der Jevid*innen seien geflüchtet und heute lebten nur noch 500 Jevid*innen Afrin.¹⁰⁷

7 Keine Schutzmöglichkeiten vor Übergriffen

Wirkungslose Verwaltungsstrukturen. In den von der Türkei besetzten Gebieten wurde die sogenannte «Syrische Übergangsregierung» (Syrian Interim Government, SIG), von der mit der Türkei kooperierenden *National Coalition for Syrian Revolutionary and Opposition Forces* de facto als «Regierungsmacht unter türkischer Aufsicht» eingesetzt.¹⁰⁸ Wie bereits von der SFH beschrieben,¹⁰⁹ gelten die unter der Türkei neu geschaffenen Polizeieinheiten als Mittel zur türkischen Kontrolle und Intervention. Die Türkei sei so in der Lage, die bewaffneten Milizen und Spezialeinheiten weiterhin zu kontrollieren. Laut dem *European University Institute* hat die Türkei kein klares Verwaltungsmodell geschaffen, sondern sie verfolge stattdessen eine Politik der «Delegation und Aufsicht». Sie hat zwar lokale Verwaltungskomitees ernannt, doch die ethnische Vertretung ist aufgrund einer Überrepräsentation der arabischen Bevölkerung nicht repräsentativ.¹¹⁰

Einzelne Untersuchungen fanden statt, Schulung der SNA in Menschenrechten. Das sogenannte Verteidigungsministerium der «Syrische Übergangsregierung» (SIG) untersuchte nach eigenen Angaben Übergriffe, die von SNA-Milizen begangen wurden. Im September 2021 kündigte die SIG die Einrichtung eines Menschenrechtsbüros an. Nach Angaben der SIG verfolgten die Militärgerichte mindestens 169 Straftaten wie Bagatelldiebstahl, Beschlagnahmung von Eigentum, Freiheitsberaubung, Menschenhandel, körperliche Gewalt und Mord. Die verurteilten Personen gehörten verschiedenen Gruppen der SNA an, viele wurden in Abwesenheit verurteilt. 2021 kündigte die SIG keine neuen Untersuchungen an. Laut der SIG und der türkischen Regierung erhielten Milizen der SNA im Jahr 2021 eine Menschenrechtsschulung. *Geneva Call* berichtete, dass 33 SNA-Gruppen Schulungen zum humanitären Völkerrecht und zu den internationalen Menschenrechten erhalten hätten.¹¹¹

¹⁰⁵ USDOS, International Religious Freedom Report 2020 -Syria, 12. Mai 2021: <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2021/05/240282-SYRIA-2020-INTERNATIONAL-RELIGIOUS-FREEDOM-REPORT.pdf>.

¹⁰⁶ Christian Solidarity Worldwide, HRC50: Oral statement during ID with the COI on Syria, 29. Juni 2022: <https://www.csw.org.uk/2022/06/29/report/5748/article.htm>.

¹⁰⁷ Schriftliche Auskunft eines kurdischen Menschenrechtsaktivisten an die SFH, 19. Oktober 2022.

¹⁰⁸ Washington Kurdish Institute, Dominic Brunaccioni, Withering Branch: The Story of Afrin and its Peoples, Pre & Post "Operation Olive Branch", 9. März 2022, S. 10.

¹⁰⁹ Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH, Syrien: Situation von Kurd_innen in Afrin», 22. Juni 2020.

¹¹⁰ European University Institute, al-Hilu, K., Afrin Under Turkish Control: Political, Economic and Social Transformations, 25. Juli 2019, S.1: <https://cadmus.eui.eu/handle/1814/63745>.

¹¹¹ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2021 -Syria, 12. April 2022, S. 3-4, 30.

Reformen angekündigt, SNA behauptet Rechte zu wahren, was sich jedoch als unwahr erweist. In ihrem Bericht vom September 2021 erläuterte die COI, dass die SNA-Führung erklärt habe, sie ermittle gegen Elemente der SNA, die in Verstösse verwickelt seien. Zudem habe sie sich verpflichtet, die Bedingungen für Inhaftierte zu verbessern, die Menschenrechte an den Haftorten zu achten und faire Gerichtsverfahren zu gewährleisten.¹¹²

Im August 2022 berichtet die COI, dass die SNA ihr mitgeteilt habe, sie würde gemäss dem geltenden Rechtssystem Zivilpersonen vollständig vor Verstössen gegen das Verbot willkürlicher Verhaftungen schützen und das Recht auf ein faires Verfahren gewähren, einschliesslich des Zugangs zu Rechtsbeistand und Familie. Von der COI befragte Personen berichteten jedoch:

- dass weiterhin Personen, die von der SNA festgenommen wurden, während eines Zeitraums von einem Monat bis zu drei Jahren in Isolationshaft gehalten wurden;
- dass Familienangehörigen Informationen über den Verbleib von Inhaftierten verweigert wurden, einschliesslich von Inhaftierten, die in die Türkei verlegt wurden;
- dass Familienangehörige, die Informationen über das Schicksal oder den Verbleib von Angehörigen suchten, ebenfalls bedroht oder festgenommen wurden;
- dass Inhaftierte nicht über die Gründe für ihre Verhaftung informiert wurden und keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand erhielten;
- und dass Inhaftierte nur dann Kontakt zu ihren Angehörigen haben durften, wenn diese Bestechungsgelder zahlten oder Druck auf Angehörige der SNA ausübten, woraufhin die Inhaftierten in zentrale Gefängnisse, wie das Marata Gefängnis in der Nähe von Afrin verlegt wurden. Erst nach solchen Verlegungen wurden die Inhaftierten schliesslich vor ein Gericht gestellt, auch vor das Militärgericht in Afrin.¹¹³

Reformen werden als unglaubwürdig und ineffizient gesehen. Menschenrechtsaktivist*innen berichteten, dass es den Reformen an Glaubwürdigkeit mangle und dass Täter nicht zur Rechenschaft gezogen würden.¹¹⁴ Die COI wies im August 2022 darauf hin, dass viele Betroffene es vermeiden, die lokalen Beschwerdeausschüssen, die bei Enteignungen oder Erhebung von Abgaben aufgesucht werden könnten, zu kontaktieren, da sie Angst vor weiteren Repressionen haben. Die Vertreter der Ausschüsse sind oft selbst als Täter in Übergriffe involviert.¹¹⁵

¹¹² USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2021 -Syria, 12. April 2022, S. 30.

¹¹³ UNHRC, Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, 17. August 2022, Paragraf 70.

¹¹⁴ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2021 -Syria, 12. April 2022, S. 30.

¹¹⁵ UNHRC, Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, 17. August 2022, Paragraf 76.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

SFH-Publikationen zu Syrien und anderen Herkunftsländern von Asylsuchenden finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter-abonnieren.